

## Was bedeutet Kindertagespflege?

Privat oder öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung findet in Deutschland überwiegend in Kindergärten, Kinderkrippen oder in der **Kindertagespflege** statt.

Eine qualifizierte Fachkraft, die eine besonders intensive und flexible Betreuung von Kleinkindern (0-3 oder älter) anbietet, nennt man **Kindertagespflegeperson**, auch bekannt unter der Bezeichnung Tagesmutter oder Kinderfrau.

Eine Kindertagespflegeperson stellt eine spezielle und sinnvolle Alternative zur Betreuung in einer Kindertagesstätte dar. Sie betreut die Kinder entweder in ihrem eigenen Haushalt (Tagesmutter) oder im Haushalt der Eltern (Kinderfrau).

## Wie kann ich mich zur Kindertagespflegeperson qualifizieren?

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass eine geeignete Kindertagespflegeperson über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen muss.

Diese Kenntnisse erlangen Sie durch die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts. Veranstaltungen finden 1 bis 2mal pro Woche 3 Std. abends statt, sowie ca. einen Samstag im Monat über den Zeitraum von einem halben Jahr.

Über weitere Voraussetzungen informieren wir Sie gerne in eine der in 4wöchigen Abständen stattfindenden Informationsveranstaltungen. Hier erfahren Sie u. a. auch, welche Schritte erforderlich sind, um eine Pflegeerlaubnis für Ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson zu erlangen.

## Wozu benötige ich eine Pflegeerlaubnis?

Sobald Sie ein Kind oder mehrere Kinder in Ihrem Haushalt mehr als 15 Stunden wöchentlich **und** insgesamt länger als 3 Monate gegen Entgelt betreuen, benötigen Sie generell - so die gesetzliche Vorgabe - eine Pflegeerlaubnis.

## Muss ich berufliche Vorkenntnisse mitbringen?

ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, SozialassistentInnen, aber auch Personen aus anderen Berufen können sich zur Tagespflegeperson qualifizieren, wenn sie Erfahrung und vor allem Interesse und Freude an der Kinderbetreuung mitbringen.

## Was kann ich als Tagespflegeperson verdienen?

Als Tagespflegeperson sind Sie i. d. R. selbstständig tätig. Sie erhalten für die Betreuung im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege eine Geldleistung, die von Ihrem Jugendamt an Sie ausbezahlt wird.

Sind Sie im Haushalt der Eltern tätig, sind Sie direkt bei den Kindeseltern angestellt und erhalten Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit. Ihre Einkünfte aus der Kindertagespflege sind je nach Betreuungsumfang steuer- und sozialversicherungspflichtig. Von Ihrem Jugendamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erhalten Sie jeweils hälftig Ihre Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie in vollem Umfang Ihre Unfallversicherung.

## Wie unterstützt mich das Jugendamt?

**Beratung.** Wir bieten Ihnen eine kostenlose Beratung in allen Fragen Ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson.

**Vermittlung.** Wir nehmen Sie auf Wunsch in unsere Vermittlungsbörse auf und vermitteln Sie kostenlos an Familien, die eine Tagesbetreuung für Ihr Kind/Ihre Kinder suchen.

**Qualifizierung.** Wir qualifizieren Sie in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule zur Tagespflegeperson und bieten Ihnen Weiterbildungsmöglichkeiten im pädagogischen und rechtlichen Bereich.

**Vernetzung.** Wir helfen ihnen bei der Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen: Es finden monatliche Treffen sowie Spielkreise mit den Tageskindern statt, zum kollegialen fachlichen Austausch, zur Vernetzung und um individuelle Vertretungsregelungen zu vereinbaren.

**Angebot.** Wir leihen Ihnen, je nach Verfügbarkeit, kostenfrei Ausstattungsgegenstände wie

Kinder-/Krippenwägen, Autositze u. ä. aus unserem Materialpool.  
Ihre Ansprechpartner im Kreis Mainz-Bingen:

**Jugendamt,**  
**Sachgebiet Kindertagespflege:**

- ❖ **Stefanie Baumgärtner,**
- ❖ **Katrin Koril, Nadine Hellmeister,**
- ❖ **Silke Marek, Claudia Theobald.**

(Fachberatung, Vermittlung)  
Zimmer: 268  
Telefon: 06132-78731-17  
06132-78731-38

Fax: 06132-787-3198

- ❖ **Bettina Bachmann:**  
(Laufende Geldleistung)  
Zimmer: 248  
Telefon: 06132-78731-18  
Fax: 06132-78731-98

- ❖ **Simone Frohmann:**  
(Laufende Geldleistung)  
Zimmer: 254  
Telefon: 06132-78731-15  
Fax: 06132-78731-98

E-mail:  
[kindertagespflege@mainz-bingen.de](mailto:kindertagespflege@mainz-bingen.de)

***Das Aktionsprogramm Kindertagespflege wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert..***

*Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.*

Gefördert von:



# Kreisverwaltung Mainz-Bingen

## Kindertagespflege



Informationen für  
Tagesflegepersonen

